

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Beherbergungsleistungen



### §1 Abschluss des Gastaufnahmevertrages

- 1.1. Die Wangerland Touristik GmbH (im folgenden WTG) vermittelt den Abschluss eines Gastaufnahmevertrags zwischen Gast und Beherbergungsbetrieb. Die WTG ist abschlussbevollmächtigt.
- 1.2. Der Gast bietet dem Beherbergungsbetrieb gemäß seinen Angaben (Urlaubszeit, Unterkunft, Personenzahl etc.) den Abschluss eines Gastaufnahmevertrags mündlich, schriftlich, per Fax, E-Mail oder als Online-Buchung per Internet verbindlich an. Mit der Buchungsbestätigung der WTG, die diese als Vertreter des Beherbergungsbetriebes abgibt, kommt der Gastaufnahmevertrag zustande.
- 1.3. Sollte ein Beherbergungsbetrieb eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, sind diese vorrangig. Sollten diese Lücken aufweisen, gelten die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### §2 Leistungen, Preise und Bezahlung

- 2.1. Die vom Beherbergungsbetrieb geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot.
- 2.2. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes angegeben ist. Der ortsübliche Gästebeitrag wird gesondert abgerechnet.
- 2.3. Der vereinbarte Reisepreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Anreise fällig, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist (z.B. in den AGB des Beherbergungsbetriebes).

### §3 Rücktritt und Stornierung

- 3.1. Es besteht das gesetzliche Rücktrittsrecht. Insbesondere sind Erkrankungen o.ä. kein Rücktrittsgrund.
- 3.2. Möglich ist eine Stornierung der Buchung bis 91 Tage vor der geplanten Anreise. Im Falle der Stornierung innerhalb von 90 Tagen vor Anreise bleibt der Anspruch des Beherbergungsbetriebes auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils bestehen. Der Beherbergungsbetrieb hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 3.3. Die ersparten Aufwendungen des Beherbergungsbetriebes betragen pauschal bei:
  - reiner Übernachtungsleistung 10% (Stornokosten 90%),
  - Übernachtung mit Frühstück 20% (Stornokosten 80%),
  - Übernachtung mit Halbpension 30% (Stornokosten 70%),
  - Übernachtung mit Vollpension 40% (Stornokosten 60%),
  - Pauschalreise 20% (Stornokosten 80 %).
- 3.4. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- bzw. einer Reiseabbruchversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
- 3.5. Der Inhaber eines Beherbergungsbetriebes hat sich nach Treu und Glauben zu bemühen, eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten.
- 3.6. Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.
- 3.7. Die Stornierung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

### §4 Mängel der Beherbergungsleistung

- 4.1. Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um dem Beherbergungsbetrieb eine Beseitigung des Mangels zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Mitteilung, so droht ihm der Verlust sämtlicher Ansprüche.

### §5 Haftung

- 5.1. Der Beherbergungsbetrieb haftet auf Schadensersatz nur für Schäden, welche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines

gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf).

In diesem Fall ist ihre Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- 5.2. Der Beherbergungsbetrieb haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theater- und Konzertbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

### §6 Verjährung

- 6.1. Vertragliche Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag und Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

### §7 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- 7.2. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.
- 7.3. Für Klagen des Beherbergungsbetriebes gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Beherbergungsbetriebes als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

## NordseeKarren

### §1 Vertragsschluss

- 1.1. Die Reservierung eines NordseeKarren durch den Mieter ist bis zu deren Bestätigung durch die Vermieterin, die Wangerland Touristik GmbH (nachfolgend WTG), in Form einer Buchungsbestätigung unverbindlich. Der Versand der Buchungsbestätigung erfolgt per E-Mail oder postalisch.
- 1.2. Mit der Buchungsbestätigung wird zwischen den Parteien ein Mietvertrag über einen NordseeKarren unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Mietzinses geschlossen.
- 1.3. Die Zahlung kann per PayPal, Kreditkarte oder Überweisung erfolgen.
- 1.4. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Unter anderem Sturmfluten, Bergungsmaßnahmen sowie Änderungen der Strandverhältnisse durch Sandaufpflungen können Umsetzungen auch während der Mietzeit notwendig machen.
- 1.5. Die Übergabe des NordseeKarren erfolgt zu Beginn der Mietzeit zu den üblichen Geschäftszeiten des Campingplatzes „Nordseecamping Schillig“.

### §2 Benutzung der NordseeKarren

- 2.1. Die NordseeKarren sind schonend und pfleglich zu behandeln.
- 2.2. Das Feuermachen am Strand verstößt gegen die Strand- und Badeordnung und ist untersagt.
- 2.3. Nur die dafür Beauftragten der WTG sind zum Umsetzen der NordseeKarren berechtigt.
- 2.4. Der Mieter hat bei der Nutzung des NordseeKarren auf die anderen Nutzer Rücksicht zu nehmen.
- 2.5. Nach der Nutzung ist der NordseeKarren wieder mit dem vorher ausgehändigten Schlüssel abzuschließen. Der Schlüssel ist nach Ende der Mietzeit bei der Campingplatzverwaltung abzugeben oder einzuwerfen.



Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2015  
Zertifizierungsnummer  
0010.1.0001.9001.2015

## §3 Strandeintritt/Gästebeitrag

- 3.1. Die Nutzung der NordseeKarren ist nur in Verbindung mit der Zahlung des Gästebeitrages (Nordsee-Service Card) bzw. des Strandeintrittes möglich.

## §4 Befugnis zum Schutz der NordseeKarren

- 4.1. Bei Gefahr in Verzug ist den Anweisungen der Beauftragten der WTG Folge zu leisten. Die Feststellung einer Gefahrensituation obliegt allein den Beauftragten.

## §5 Haftung

- 5.1. Die Vermieterin haftet auf Schadensersatz nur für Schäden, welche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sie vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten):
- nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist ihre Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 5.2. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Sachen, welche von den Mietern in den NordseeKarren zurückgelassen werden. Für deren Sicherung hat der Mieter selbst Sorge zu tragen.

## §6 Beendigung des Mietverhältnisses

- 6.1. Der Mietvertrag ist entsprechend der Buchung auf bestimmte Zeit eingegangen und endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Er kann nur mit vorheriger Zustimmung der Vermieterin verlängert werden.
- 6.2. Gibt der Mieter den Schlüssel nach der vereinbarten Mietdauer nicht an die Vermieterin zurück, so ist diese berechtigt, für den über die Vertragsdauer hinausgehenden Zeitraum ein Nutzungsentgelt in Höhe des zuvor vereinbarten Mietzins zu verlangen. Dabei ist für jeden angebrochenen Tag der volle tägliche Mietzins zu entrichten. Ansprüche auf Schadensersatz bleiben vorbehalten.

## §7 Rücktritt und Stornierung

- 7.1. Möglich ist eine kostenfreie Stornierung der Buchung bis 91 Tage vor der geplanten Anreise. Im Falle des Rücktritts innerhalb von 90 Tagen vor Anreise bleibt der Anspruch der Betreiberin auf Bezahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts bestehen. Die Betreiberin hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 7.2. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten, jedoch ohne Gästebeitrag):
- Bei Unterkünften ohne Verpflegung 90%
  - Bei Übernachtung mit Frühstück 80%
  - Bei Halbpension 70%
  - Bei Vollpension 60%
- 7.3. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- bzw. einer Reiseabbruchversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
- 7.4. Die Betreiberin hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
- 7.5. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Betreiberin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 7.6. Die Rücktrittserklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.
- 7.7. Eine Umbuchung ist bis 8 Tage vor Anreise möglich.

## Schlafstrandkorb

### §1 Vertragsschluss

- 1.1. Die Reservierung eines Schlafstrandkorbes durch den Mieter ist bis zu deren Bestätigung durch die Vermieterin, die Wangerland Touristik GmbH (nachfolgend WTG), in Form einer Buchungsbestätigung unverbindlich. Der Versand der Buchungsbestätigung erfolgt per E-Mail oder postalisch.
- 1.2. Mit der Buchungsbestätigung wird zwischen den Parteien ein Mietvertrag über einen Schlafstrandkorb unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Mietzinses geschlossen.
- 1.3. Die Zahlung kann per PayPal, Kreditkarte oder Überweisung erfolgen.
- 1.4. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Unter anderem Sturmfluten, Bergungsmaßnahmen sowie Änderungen der Strandverhältnisse durch Sandaufspülungen können Umsetzungen auch während der Mietzeit notwendig machen.
- 1.5. Die Übergabe des Schlafstrandkorbes erfolgt zu Beginn der Mietzeit zu den üblichen Geschäftszeiten des Campingplatzes „Nordseecamping Schillig“.

### §2 Benutzung der Schlafstrandkorb

- 2.1. Die Schlafstrandkörbe sind schonend und pfleglich zu behandeln.
- 2.2. Das Feuermachen am Strand verstößt gegen die Strand- und Badeordnung und ist untersagt.
- 2.3. Nur die dafür Beauftragten der WTG sind zum Umsetzen der Schlafstrandkörbe berechtigt.
- 2.4. Der Mieter hat bei der Nutzung des Schlafstrandkorbes auf die anderen Nutzer Rücksicht zu nehmen.
- 2.5. Nach der Nutzung ist der Schlafstrandkorb wieder mit dem vorher ausgehändigten Schlüssel abzuschließen. Der Schlüssel ist nach Ende der Mietzeit bei der Campingplatzverwaltung abzugeben oder einzuwerfen.

### §3 Strandeintritt/Gästebeitrag

- 3.1. Die Nutzung eines Schlafstrandkorbes ist nur in Verbindung mit der Zahlung des Gästebeitrages bzw. des Strandeintrittes möglich.

### §4 Befugnis zum Schutz der Schlafstrandkörbe

- 4.1. Bei Gefahr in Verzug ist den Anweisungen der Beauftragten der WTG Folge zu leisten. Die Feststellung einer Gefahrensituation obliegt allein den Beauftragten.

### §5 Haftung

- 5.1. Die Vermieterin haftet auf Schadensersatz nur für Schäden, welche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sie vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten):
- nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist ihre Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 5.2. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Sachen, welche von den Mietern in den Schlafstrandkörben zurückgelassen werden. Für deren Sicherung hat der Mieter selbst Sorge zu tragen.

### §6 Beendigung des Mietverhältnisses

- 6.1. Der Mietvertrag ist entsprechend der Buchung auf bestimmte Zeit eingegangen und endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Er kann nur mit vorheriger Zustimmung der Vermieterin verlängert werden.
- 6.2. Gibt der Mieter den Schlüssel nach der vereinbarten Mietdauer nicht an die Vermieterin zurück, so ist diese berechtigt, für den über die Vertragsdauer hinausgehenden Zeitraum ein Nutzungsentgelt in Höhe des zuvor vereinbarten Mietzins zu verlangen. Dabei ist für jeden angebrochenen Tag der volle tägliche Mietzins zu entrichten. Ansprüche auf Schadensersatz bleiben vorbehalten.

nausgehenden Zeitraum ein Nutzungsentgelt in Höhe des zuvor vereinbarten Mietzins zu verlangen. Dabei ist für jeden angebrochenen Tag der volle tägliche Mietzins zu entrichten. Ansprüche auf Schadenersatz bleiben vorbehalten.

## §7 Rücktritt und Stornierung

- 7.1. Möglich ist eine kostenfreie Stornierung der Buchung bis 91 Tage vor der geplanten Anreise. Im Falle des Rücktritts innerhalb von 90 Tagen vor Anreise bleibt der Anspruch der Betreiberin auf Bezahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts bestehen. Die Betreiberin hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 7.2. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten, jedoch ohne Gästebeitrag):
  - Bei Unterkünften ohne Verpflegung 90%
  - Bei Übernachtung mit Frühstück 80%
  - Bei Halbpension 70%
  - Bei Vollpension 60%
- 7.3. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- bzw. einer Reiseabbruchversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
- 7.4. Die Betreiberin hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
- 7.5. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Betreiberin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 7.6. Die Rücktrittserklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.
- 7.7. Eine Umbuchung ist bis 8 Tage vor Anreise möglich.

## Strandhuus

### §1 Vertragsschluss

- 1.1. Die Reservierung des Strandhuus durch den Mieter ist bis zu deren Bestätigung durch die Vermieterin, die Wangerland Touristik GmbH (nachfolgend WTG), in Form einer Buchungsbestätigung unverbindlich. Der Versand der Buchungsbestätigung erfolgt per E-Mail oder postalisch.
- 1.2. Mit der Buchungsbestätigung wird zwischen den Parteien ein Mietvertrag über das Strandhuus unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Mietzinses geschlossen.
- 1.3. Die Zahlung kann per PayPal, Kreditkarte oder Überweisung erfolgen.
- 1.4. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Unter anderem Sturmfluten, Bergungsmaßnahmen sowie Änderungen der Strandverhältnisse durch Sandaufspülungen können Umsetzungen auch während der Mietzeit notwendig machen.
- 1.5. Die Übergabe des Schlafstrandkorbes erfolgt zu Beginn der Mietzeit zu den üblichen Geschäftszeiten des jeweiligen Campingplatzes: In Schillig „Nordseecamping Schillig“ und in Hooksiel „Nordseecamping Hooksiel“.

### §2 Benutzung der Schlafstrandkorb

- 2.1. Das Strandhuus ist schonend und pfleglich zu behandeln.
- 2.2. Das Feuermachen am Strand verstößt gegen die Strand- und Badeordnung und ist untersagt.
- 2.3. Nur die dafür Beauftragten der WTG sind zum Umsetzen des Strandhuus berechtigt.
- 2.4. Der Mieter hat bei der Nutzung des Strandhuus auf die anderen Nutzer Rücksicht zu nehmen.
- 2.5. Nach der Nutzung ist das Strandhuus wieder mit dem vorher ausgehändigten Schlüssel abzuschließen. Der Schlüssel ist nach Ende der Mietzeit bei der Cam-

pingplatzverwaltung abzugeben oder einzuwerfen.

### §3 Strandeintritt/Gästebeitrag

- 3.1. Die Nutzung des Strandhuus ist nur in Verbindung mit der Zahlung des Gästebeitrages bzw. des Strandeintrittes möglich.

### §4 Befugnis zum Schutz des Strandhuus

- 4.1. Bei Gefahr in Verzug ist den Anweisungen der Beauftragten der WTG Folge zu leisten. Die Feststellung einer Gefahrensituation obliegt allein den Beauftragten.

### §5 Haftung

- 5.1. Die Vermieterin haftet auf Schadensersatz nur für Schäden, welche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sie vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten):
  - a. nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist ihre Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 5.2. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Sachen, welche von den Mietern im Strandhuus zurückgelassen werden. Für deren Sicherung hat der Mieter selbst Sorge zu tragen.

### §6 Beendigung des Mietverhältnisses

- 6.1. Der Mietvertrag ist entsprechend der Buchung auf bestimmte Zeit eingegangen und endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Er kann nur mit vorheriger Zustimmung der Vermieterin verlängert werden.
- 6.2. Gibt der Mieter den Schlüssel nach der vereinbarten Mietdauer nicht an die Vermieterin zurück, so ist diese berechtigt, für den über die Vertragsdauer hinausgehenden Zeitraum ein Nutzungsentgelt in Höhe des zuvor vereinbarten Mietzins zu verlangen. Dabei ist für jeden angebrochenen Tag der volle tägliche Mietzins zu entrichten. Ansprüche auf Schadenersatz bleiben vorbehalten.

### §7 Rücktritt und Stornierung

- 7.1. Möglich ist eine kostenfreie Stornierung der Buchung bis 91 Tage vor der geplanten Anreise. Im Falle des Rücktritts innerhalb von 90 Tagen vor Anreise bleibt der Anspruch der Betreiberin auf Bezahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts bestehen. Die Betreiberin hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 7.2. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten, jedoch ohne Gästebeitrag):
  - Bei Unterkünften ohne Verpflegung 90%
  - Bei Übernachtung mit Frühstück 80%
  - Bei Halbpension 70%
  - Bei Vollpension 60%
- 7.3. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- bzw. einer Reiseabbruchversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
- 7.4. Die Betreiberin hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
- 7.5. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Betreiberin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 7.6. Die Rücktrittserklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.
- 7.7. Eine Umbuchung ist bis 8 Tage vor Anreise möglich.



### §1 Vertragsschluss

- 1.1. Die Reservierung des Strandhuus durch den Mieter ist bis zu deren Bestätigung durch die Vermieterin, die Wangerland Touristik GmbH (nachfolgend WTG), in Form einer Buchungsbestätigung unverbindlich. Der Versand der Buchungsbestätigung erfolgt per E-Mail oder postalisch.
- 1.2. Mit der Buchungsbestätigung wird zwischen den Parteien ein Mietvertrag über das Strandhuus unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Mietzinses geschlossen.
- 1.3. Die Zahlung kann per PayPal, Kreditkarte oder Überweisung erfolgen.
- 1.4. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Unter anderem Sturmfluten, Bergungsmaßnahmen sowie Änderungen der Strandverhältnisse durch Sandaufspülungen können Umsetzungen auch während der Mietzeit notwendig machen.
- 1.5. Die Übergabe des Schlafstrandkorbes erfolgt zu Beginn der Mietzeit zu den üblichen Geschäftszeiten des jeweiligen Campingplatzes: In Schillig „Nordseecamping Schillig“ und in Hooksiel „Nordseecamping Hooksiel“.

### 1.6. Benutzung der Schlafstrandkorb

- 1.7. Das Strandhuus ist schonend und pfleglich zu behandeln.
- 1.8. Das Feuermachen am Strand verstößt gegen die Strand- und Badeordnung und ist untersagt.
- 1.9. Nur die dafür Beauftragten der WTG sind zum Umsetzen des Strandhuus berechtigt.
- 1.10. Der Mieter hat bei der Nutzung des Strandhuus auf die anderen Nutzer Rücksicht zu nehmen.
- 1.11. Nach der Nutzung ist das Strandhuus wieder mit dem vorher ausgehändigten Schlüssel abzuschließen. Der Schlüssel ist nach Ende der Mietzeit bei der Campingplatzverwaltung abzugeben oder einzuwerfen.

### §2 Strandeintritt/Gästebeitrag

- 2.1. Die Nutzung des Strandhuus ist nur in Verbindung mit der Zahlung des Gästebeitrages bzw. des Strandeintrittes möglich.

### §3 Befugnis zum Schutz des Strandhuus

- 3.1. Bei Gefahr in Verzug ist den Anweisungen der Beauftragten der WTG Folge zu leisten. Die Feststellung einer Gefahrensituation obliegt allein den Beauftragten.

### §4 Haftung

- 4.1. Die Vermieterin haftet auf Schadensersatz nur für Schäden, welche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sie vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten):
  - a. nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist ihre Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 4.2. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Sachen, welche von den Mietern im Strandhuus zurückgelassen werden. Für deren Sicherung hat der Mieter selbst Sorge zu tragen.

### §5 Beendigung des Mietverhältnisses

- 5.1. Der Mietvertrag ist entsprechend der Buchung auf bestimmte Zeit eingegangen und endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Er kann nur mit vorheriger Zustimmung der Vermieterin verlängert werden.
- 5.2. Gibt der Mieter den Schlüssel nach der vereinbarten Mietdauer nicht an die Vermieterin zurück, so ist diese berechtigt, für den über die Vertragsdauer hinausgehenden Zeitraum ein Nutzungsentgelt in Höhe des zuvor vereinbarten

Mietzinses zu verlangen. Dabei ist für jeden angebrochenen Tag der volle tägliche Mietzins zu entrichten. Ansprüche auf Schadensersatz bleiben vorbehalten.

### §6 Rücktritt und Stornierung

- 6.1. Möglich ist eine kostenfreie Stornierung der Buchung bis 91 Tage vor der geplanten Anreise. Im Falle des Rücktritts innerhalb von 90 Tagen vor Anreise bleibt der Anspruch der Betreiberin auf Bezahlung des vereinbarten Benutzungsentgelts bestehen. Die Betreiberin hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 6.2. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten, jedoch ohne Gästebeitrag):
  - Bei Unterkünften ohne Verpflegung 90%
  - Bei Übernachtung mit Frühstück 80%
  - Bei Halbpension 70%
  - Bei Vollpension 60%
- 6.3. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- bzw. einer Reiseabbruchversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
- 6.4. Die Betreiberin hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
- 6.5. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Betreiberin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 6.6. Die Rücktrittserklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.
- 6.7. Eine Umbuchung ist bis 8 Tage vor Anreise möglich.

## Green Tiny House

### §7 Vertragsschluss

- 7.1. Die Reservierung des Green Tiny House durch den Mieter ist bis zu deren Bestätigung durch die Vermieterin, die Wangerland Touristik GmbH (nachfolgend WTG), in Form einer Buchungsbestätigung unverbindlich. Der Versand der Buchungsbestätigung erfolgt per E-Mail oder postalisch.
- 7.2. Mit der Buchungsbestätigung wird zwischen den Parteien ein Mietvertrag über das Green Tiny House unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Mietzinses geschlossen.
- 7.3. Die Zahlung kann per PayPal, Kreditkarte oder Überweisung erfolgen.
- 7.4. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Unter anderem Sturmfluten, Bergungsmaßnahmen sowie Änderungen der Strandverhältnisse durch Sandaufspülungen können Umsetzungen auch während der Mietzeit notwendig machen.
- 7.5. Die Übergabe des Green Tiny House erfolgt zu Beginn der Mietzeit zu den üblichen Geschäftszeiten des jeweiligen Campingplatzes: In Schillig „Nordseecamping Schillig“ und in Hooksiel „Nordseecamping Hooksiel“.

### §8 Benutzung des Green Tiny House

- 8.1. Das Green Tiny House ist schonend und pfleglich zu behandeln.
- 8.2. Das Feuermachen am Strand verstößt gegen die Strand- und Badeordnung und ist untersagt.
- 8.3. Nur die dafür Beauftragten der WTG sind zum Umsetzen des Green Tiny House berechtigt.
- 8.4. Der Mieter hat bei der Nutzung des Green Tiny House auf die anderen Nutzer Rücksicht zu nehmen.
- 8.5. Nach der Nutzung ist das Green Tiny House wieder mit dem vorher ausgehändigten Schlüssel abzuschließen. Der Schlüssel ist nach Ende der Mietzeit bei der Campingplatzverwaltung abzugeben oder einzuwerfen.

### §9 Strandeintritt/Gästebeitrag

- 9.1. Die Nutzung des Green Tiny House ist nur in Verbindung mit der Zahlung des



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Green Tiny House



Gästebeitrages bzw. des Strandeintrittes möglich.

### §10 Befugnis zum Schutz des Green Tiny House

10.1. Bei Gefahr in Verzug ist den Anweisungen der Beauftragten der WTG Folge zu leisten. Die Feststellung einer Gefahrensituation obliegt allein den Beauftragten.

### §11 Haftung

11.1. Die Vermieterin haftet auf Schadensersatz nur für Schäden, welche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sie vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten):

- nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist ihre Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

11.2. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Sachen, welche von den Mietern im Green Tiny House zurückgelassen werden. Für deren Sicherung hat der Mieter selbst Sorge zu tragen.

### §12 Beendigung des Mietverhältnisses

- 12.1. Der Mietvertrag ist entsprechend der Buchung auf bestimmte Zeit eingegangen und endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Er kann nur mit vorheriger Zustimmung der Vermieterin verlängert werden.
- 12.2. Gibt der Mieter den Schlüssel nach der vereinbarten Mietdauer nicht an die Vermieterin zurück, so ist diese berechtigt, für den über die Vertragsdauer hinausgehenden Zeitraum ein Nutzungsentgelt in Höhe des zuvor vereinbarten Mietzins zu verlangen. Dabei ist für jeden angebrochenen Tag der volle tägliche Mietzins zu entrichten. Ansprüche auf Schadensersatz bleiben vorbehalten.

### §13 Rücktritt und Stornierung

- 13.1. Möglich ist eine kostenfreie Stornierung der Buchung bis 91 Tage vor der geplanten Anreise. Im Falle des Rücktritts innerhalb von 90 Tagen vor Anreise bleibt der Anspruch der Betreiberin auf Bezahlung des vereinbarten Benutzungsentgelts bestehen. Die Betreiberin hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 13.2. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten, jedoch ohne Gästebeitrag):
  - Bei Unterkünften ohne Verpflegung 90%
  - Bei Übernachtung mit Frühstück 80%
  - Bei Halbpension 70%
  - Bei Vollpension 60%
- 13.3. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- bzw. einer Reiseabbruchversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
- 13.4. Die Betreiberin hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
- 13.5. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Betreiberin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 13.6. Die Rücktrittserklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.
- 13.7. Eine Umbuchung ist bis 8 Tage vor Anreise möglich.

## Wangerland Shop

### §1 Geltungsbereich

1.1. Für alle Bestellungen über unseren Online-Shop gelten die nachfolgenden AGB.

### §2 Vertragspartner, Vertragschluss

2.1. Der Kaufvertrag kommt zustande mit der Wangerland Touristik GmbH (nachfolgend WTG). Mit Einstellung der Produkte in den Online-Shop geben wir ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss über diese Artikel ab. Sie können unsere Produkte zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen und Ihre Eingaben vor Absenden Ihrer verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem Sie die hierfür im Bestellablauf vorgesehenen und erläuterten Korrekturhilfen nutzen. Der Vertrag kommt zustande, indem Sie durch Anklicken des Bestellbuttons das Angebot über die im Warenkorb enthaltenen Waren annehmen. Unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung erhalten Sie noch einmal eine Bestätigung per E-Mail.

2.2. Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

### §3 Jugendschutz

3.1. Sofern Ihre Bestellung Waren umfasst, deren Verkauf Altersbeschränkungen unterliegt, stellen wir durch den Einsatz eines zuverlässigen Verfahrens unter Einbeziehung einer persönlichen Identitäts- und Altersprüfung sicher, dass der Besteller das erforderliche Mindestalter erreicht hat. Die Bestellung kann nur mittels Kreditkarte ausgeführt werden.

### §4 Zahlungsbedingungen

- 4.1. Es gilt der zum Zeitpunkt der Bestellung angegebene Preis. Die Preise verstehen sich inklusive der bei Bestellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2. Der Kaufpreis ist nach Rechnungserhalt ohne Abzug durch Überweisung auf ein Konto der WTG zu zahlen. Der Versandprozess wird nach Bestelleingang eingeleitet.
- 4.3. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung des Käufers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Aufrechnungsoder Zurückbehaltungsforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

### §5 Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Die Ware bleibt Eigentum der Verkäuferin bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Käufer zustehenden Ansprüche (Vorbehaltsware), auch wenn einzelne Ware bezahlt worden ist.
- 5.2. Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er die Verkäuferin unverzüglich davon schriftlich zu benachrichtigen.

### §6 Lieferung

- 6.1. Die Preise gelten ab 26434 Wangerland und schließen Verpackung, Verladung, Transport, Versicherungen und ähnliche Leistungen nicht ein. Die Lieferung erfolgt ausschließlich im Versandweg.
- 6.2. Wir versenden unsere Produkte nur an Lieferadressen in Deutschland.
- 6.3. Die Lieferung an den Verbraucher erfolgt versandkostenfrei.
- 6.4. Alle Bestellungen werden als versichertes Paket versendet.

### §7 Transportschäden

- 7.1. Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamieren Sie solche Fehler bitte möglichst sofort beim Zusteller und nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zu uns auf. Die Versäumung einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für Ihre gesetzlichen Ansprüche und deren Durchsetzung, insbesondere Ihre Gewährleistungsrechte keinerlei Konsequenzen. Sie helfen uns aber, unsere eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. Transportversicherung geltend machen zu können.
- 7.2.

### §8 Gewährleistung und Garantien

8.1. Es gilt das gesetzliche Mängelgewährleistungsrecht. Informationen zu gegebenenfalls geltenden zusätzlichen Garantien und deren genaue Bedingungen finden Sie jeweils beim Produkt und auf besonderen Informationsseiten im Onlineshop.



Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2015  
Zertifizierungsnummer  
0010.1.0001-9001-2015

## §9 Widerruf

### 1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Lebensmittel, sowie Produkte mit Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Wangerland Touristik GmbH, Zum Hafen 3, 26434 Wangerland, info@wangerland.de, Tel. +49 (0)4426 / 987 - 0, Fax +49 (0)4426 / 987 - 187) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### 2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns oder an Wangerland Touristik GmbH, Zum Hafen 3, 26434 Wangerland zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschäden und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

### 3. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei den folgenden Verträgen:

Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für die deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

### 4. Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann erstellen Sie bitte ein Formular mit folgenden Angaben und senden Sie es zurück. (\*) Unzutreffendes streichen. An Wangerland Touristik GmbH, Zum Hafen 3, 26434 Wangerland, info@wangerland.de, Fax: +49 (0)4426 / 987 - 187.

Hiermit widerrufe ich/wir den mit mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*).  
Bestellt am / erhalten am, Name des Verbrauchers, Anschrift des Verbrauchers, Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier) Datum

## §10 Schlussbestimmungen

- 10.1. Auf unseren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UNKaufrechts ist ausgeschlossen.

Horumersiel, im Dezember 2022  
WANGERLAND TOURISTIK GmbH  
Armin Kanning  
Geschäftsführer

